

Fachveranstaltung für Unternehmer / Fuhrparkleiter / Disponenten

Digitale Kontrollgeräte / Sozialvorschriften

- Änderungen, Neuigkeiten, Unternehmerpflichten, Haftungsrisiko und Lösungen -

Verschärfte Spielregeln für Verkehrsunternehmen!

Bereits seit März 2015 wurde nicht nur die Verantwortung der Auftraggeber für die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten der Subunternehmer deutlicher in der deutschen Fahrpersonalverordnung formuliert, gleichzeitig wurde auch der Bußgeldrahmen für die Unternehmen von 15.000 € auf 30.000 € verdoppelt.

Aber auch die EU hat mit der neuen Tachographenverordnung 165/2014 die Verantwortung des Unternehmens verdeutlicht und ausgeweitet. Im Artikel 33, heißt es nun erstmals in dieser Deutlichkeit:

*Verantwortlichkeit des Verkehrsunternehmens
(1) Das Verkehrsunternehmen hat verantwortlich dafür zu sorgen, dass seine Fahrer hinsichtlich des ordnungsgemäßen Funktionierens des Fahrtenschreibers angemessen geschult und unterwiesen werden, unabhängig davon, ob dieser digital oder analog*

ist; es führt regelmäßige Überprüfungen durch, um sicherzustellen, dass seine Fahrer den Fahrtenschreiber ordnungsgemäß verwenden, und gibt seinen Fahrern keinerlei direkte oder indirekte Anreize, die zu einem Missbrauch des Fahrtenschreibers anregen könnten.

Und auch die Haftung in diesem Zusammenhang wurde in Absatz 3 festgeschrieben:

(3) Ein Verkehrsunternehmen haftet für Verstöße gegen diese Verordnung, die von Fahrern des Unternehmens

bzw. von den Fahrern begangen werden, die ihm zur Verfügung stehen

Nach einer Statistik des BAG (Bundesamt für Güterverkehr) sind knapp dreiviertel aller bei Straßenkontrollen entdeckten Zuwiderhandlungen, auf Verstöße gegen das Fahrpersonalrecht zurückzuführen. 50% davon wiederum entfallen auf Verstöße gegen die Tachographenverordnung, wie die nicht ordnungsgemäße Benutzung und Verwendung der Kontrollgeräte, der Fahrerkarte oder der Bescheinigung (EU-Formblatt).

Vermeiden Sie Bußgelder und reduzieren Sie Ihr Haftungsrisiko - wir informieren Sie in unserer Veranstaltung!

Praxisseminare für Fahrer, Disponenten, Unternehmer – auch als Partner von:



**Fachveranstaltung Digitale Kontrollgeräte /Sozialvorschriften
Änderungen, Neuigkeiten, Unternehmerpflichten, Haftungsrisiko und Lösungen**
am 7. Juli 2016, 15.00 - 20.00 Uhr
im Hotel Krone, Deggenhausertal-Roggenbeuren

Programm

- 15:00 Uhr Registrierung der Teilnehmer
- 15:30 Uhr **Vortrag I: Rechtsrahmen / Rechtsgrundlagen, Olaf Horwarth**
- Auswirkungen der neuen Tachografen Verordnung 165/2014 vom 02.03.2016
 - Schulungspflicht gem. Art. 33 der VO 165/2014
 - Neue Einordnung der Verstöße gem. 2016/403 vom 18.03.2016 (ehem. Todsündenliste)
 - Clarification note 7 – Klarstellung Freibescheinigung EU-Kommission (April 2016)
 - Definition Aufzeichnung von Arbeitszeit / Bereitschaftszeit
 - Vergleich aktueller Geräte am Markt
 - Neue Tachografen Generation ab 2019 - Ausblick
- 17:00 Uhr Pause
- 17:30 Uhr **Vortrag II: Praxistipps / Umsetzung im Unternehmen, Olaf Horwarth**
- Rechtssicheres Archivieren der Daten gem. Gesetz / Gesetze (Hardware / Telematik)
 - Pflichtgemäßes Auswerten der Daten – mehr als nur Speichern
 - Mehrwert der Daten – Aufzeichnung der Daten gem. Arbeitszeitgesetz / MiLoG
 - Live-Info vom Telematik-System als Unterstützung des Fahrers / der Dispo
- 18:30 / 19:00 Uhr Get together / Praxisgespräche am Buffet ...

Während der gesamten Veranstaltung stehen Ihnen Experten von EH-Systemhaus und Telematik-Partner für Fragen und Informationen rund um die Themen Fuhrparkmanagement, Auswertungssoftware, und Telematik sowie Remote-Download zur Verfügung.

DER EXPERTE - AUS der Praxis FÜR die Praxis:

- Berufserfahrungen aus leitenden und geschäftsführenden Positionen in unterschiedlichen Verkehrsbetrieben (Güter- und Personenverkehr) sowie als Kraftfahrer (LKW und Bus).
- Sachverständiger und Berater bei Schwerlastkontrollen zur Unterstützung der Kontrollbeamten speziell für die Themen Ladungssicherung und Digitale Kontrollgeräte / Sozialvorschriften.
- Sachverständiger zum Digitalen Kontrollgerät vor Gericht sowie für Interessensverbände.
- Fachbuchautor „Digitale Kontrollgeräte in der Praxis“ und „Sozialvorschriften“ - siehe Signatur.
- Trainings- / Demokoffer mit aktuell 16 digitalen Kontrollgeräten unterschiedlicher Hersteller und Generationen.
- Mitglied einer regelmäßigen Delegation zu Expertengesprächen mit Mitgliedern der EU-Kommission und des Europäischen Parlaments.
- Anerkannte Ausbildungsstätte nach dem BKrFQG in BW, Bayern, Hessen Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.
- Initiator einer Arbeitsgruppe bei der EU-Kommission zu den Themen Kontrollgeräte und Sozialvorschriften.
- Regelmäßiger Austausch mit den Herstellern VDO, Stoneridge und Intellic (EFAS).



Olaf Horwarth

KONTAKT

SBS • Im unteren Weingarten 6 • 88682 Salem
Telefon: +49 (0) 75 53 / 2 19 40 04
Mobil: +49 (0) 178 / 916 87 17
Telefax: +49 (0) 75 53 / 2 19 40 05

Ihr Ansprechpartner:
Olaf Horwarth
www.sbs-info.de
post@sbs-info.de

